





VEREINE UND ORGANISATIONEN

SANSIAC. A.I.IIIII 2076
SANSIAC.

ANMELDUNG
BIS 5. FEBRUAR 2026 MÖGLICH





GEMEINSAM FEIERN: STADTFEST HALLEIN

Durch die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Partner aus der Wirtschaft und Vereine in und um Hallein wurde das Stadtfest 2025 wieder zum Gesprächsthema und ein toller Erfolg.

Am 27. Juni 2026 startet das Stadtfest Hallein in die nächste Runde. Seien Sie mit dabei und bewerben Sie sich als Partner oder Teilnehmer! Lassen Sie uns die Stadt erneut zum Leben erwecken. Alle Details finden Sie in dieser Unterlage.

Feiern Sie mit uns die Vielfalt - wir freuen uns auf Sie!

Alexander Stangassinger

Alexander Stangassinger Bürgermeister

WILLKOMMEN ZUM STADTFEST HALLEIN



Wir freuen uns schon jetzt darauf, Hallein im Sommer 2026 mit einem großen Stadtfest zum Strahlen zu bringen. Musik, kulinarische Highlights und das bunte Vereins- und Gesellschaftsleben werden auch dieses Jahr im Mittelpunkt stehen. Denn diese Vielfalt macht Hallein zu einer Stadt voller Lebensfreude und Charme.

Feiern Sie am Samstag, den 27. Juni 2026 mit uns und nutzen Sie die Chance, Ihr Unternehmen oder Ihren Verein den zahlreichen Besucher:innen im Herzen der historischen Altstadt zu präsentieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Rainer Candido Geschäftsführer TVB Hallein/Bad Dürrnberg

PRÄSENTIEREN SIE IHREN VEREIN/IHRE ORGANISATION FÜR NUR EUR 400,- BRUTTO*

SORGOSPA FÜR NUR FÜR NUR SORGOSPA FÜR NUR SIE DABEI!

INKLUDIERT SIND:

- ▶ eine Stellfläche von rund ca. 5 × 3 Meter (abhängig von den Platzmöglichkeiten)
- ▶ 100 Mehrwegbecher kostenlos (so lange der Vorrat reicht, ab einer Bestellmenge von 101 Mehrwegbecher sind die Kosten selbst zu tragen)
- ► ein zertifiziertes Zelt ca. 3 × 3 Meter
- ▶ die Stromversorgung
- ▶ die Gestaltung und Produktion der Preisliste
- ▶ die kostenlose Nutzung der Waschstraße
- ► der werbliche Mittransport im Programmheft und in der Onlinekommunikation (nach Möglichkeit)

ANMELDUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN FÜR VEREINE UND ORGANISATIONEN

VERANSTALTUNGSTAG: SAMSTAG, 27. JUNI 2026 VON 12:00 UHR bis SONNTAG, 28. JUNI 03:00 UHR - Musik bis 01:00 Uhr, Ausschankende 02:00 Uhr, Veranstaltungsende 03:00 Uhr - vorbehaltlich behördlicher Auflagen. Detailinformationen werden separat bekannt gegeben.

AUFBAU: Ausschließlich am 26. Juni 2026 ab ca. 17:30 Uhr bis max. 23:00 Uhr

ABNAHME: durch den Veranstalter am 27. Juni 2026 ab ca. 11:00 Uhr

ABBAU: am 28. Juni 2026 von 08:00 - 16:00 Uhr - von 02:00 - 08:00 Uhr darf nicht abgebaut werden!

Die letztendlich geltenden Aufbau-, Abbau- sowie Abnahmezeiten werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei SCHLECHTWETTER (Regen) wird die Veranstaltung rund 3 Tage vorher ERSATZLOS ABGESAGT – DIE STELLGEBÜHR WIRD REFUNDIERT.

STELL- UND TEILNAHMEGEBÜHR*

für Vereine und Organisationen ausschließlich mit Leistungsschau OHNE Gastronomie-Ausschank: EUR 0,- für Vereine und Organisationen mit/ohne Leistungsschau UND Gastronomie-Ausschank: EUR 400,-*

WUNSCHSTANDORT

Die Meininen für den Auftriet, Detailmermationen Zum Standort, die technischen Ambraciungen Sowie	
die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen werden dem Aussteller zeitgerecht schriftlich übermittelt.	
Der BRAUEREIPARTNER wird dem Aussteller zugewiesen.	

Die Pichtlinien für den Auftritt. Detailinformationen zum Standort, die technischen Anforderungen sowie

Ja, ich melde mich verbindlich zum Stadtfest Hallein 2026 OHNE Gastronomie-Ausschank an: EUR 0,-
Ja, ich melde mich verbindlich zum Stadtfest Hallein 2026 MIT Gastronomie-Ausschank an: EUR 400,- brutte

3 VORSCHLÄGE MÖGLICH. BITTE NACH PRIORITÄT EINSETZEN (Wunschstandort 1, 2 bzw. 3)

Bayrhamerplatz	Oberer Markt	
Kornsteinplatz	Unterer Markt	
Florianiplatz/Molnarplatz/Oberhofgasse	Robertplatz	
Kuffergasse	Thunstraße	
Pflegerplatz/Pfannhauserplatz	Sonstiges:	
Lindorferplatz		

Die Zuordnung des Standortes hängt von der Anmelde-Reihenfolge ab. Der Veranstalter behält sich das Recht auf die Zuweisung des Standortes vor.

Die teilnehmenden Vereine und Organisationen werden zu einem Informationsabend eingeladen.

DIE ANMELDEFRIST ENDET AM 5. FEBRUAR 2026.*

Verein oder Organisation		
Ansprechpartner		
Straße/PLZ/Ort		
Tel. Nr.	E-Mail	
Datum/Ort	Unterschrift	

Vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer und Druckfehler. Stand November 2024.

- * Die Vereine und Organisation verpflichten sich, das am Standplatz angebotene Getränkesortiment über den jeweiligen <u>Platz-Brauereipartners</u> zu bestellen. Zudem ist es nicht gestattet hochprozentige Getränke auszuschenken. Darunter gehören unter anderem, Schnaps, Whisky, Gin, Shots, Liköre und sonstige Mixgetränke. Die Platzierung auf Privatgrund ohne Einverständnis des Veranstalters ist nicht gestattet. Weiters sind musikalische Darbietungen in Eigenregie nicht erlaubt.
- ** Mit der verbindlichen Anmeldung/Teilnahme ist die Teilnahme/Stellgebühr innerhalb von 14 Tagen auf das Konto IBAN AT41 2040 4060 0902 4480, BIC SBGSAT2S zu überweisen. Ist innerhalb dieser Frist kein Eingang zu verzeichnen, erlischt die Anmeldung/Teilnahme automatisch.